

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

7.1.1846 (No. 6)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, den 7. Januar.

N^o. 6.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einsrückungsgebühr: die gepaltene Peitzzeitung oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

1846.

Ueber Adressen der Kammern an den Regenten.

In der siebenten Sitzung der zweiten Kammer hat der Abg. Welcker den Antrag gestellt: „daß in den Abtheilungen eine Kommission ernannt werde, um eine Adresse an Seine Königliche Hoheit den Großherzog zu entwerfen, in welcher auf angemessene Weise auf die Gefahren des bisherigen ministeriellen Systems und auf die Nothwendigkeit einer vollkommenen Beschäftigung aller verfassungsmäßigen Rechte der Bürger hingewiesen wird.“

Zur Begründung dieses Antrags hat Welcker nicht bloß im Allgemeinen auf die höchst bewegte, bedeutungs-, vielleicht gar verhängnißvolle Zeit hingewiesen, sondern noch insbesondere ein sehr düsteres Bild von unsern Zuständen entworfen, und eine Reihe angeblicher Verletzungen und Beeinträchtigungen verfassungsmäßiger Rechte der Bürger aufgezählt. — Wir übergehen die Welcker'schen Schattenbilder, indem wir dieselben einer spätern Beleuchtung vorbehalten, und versuchen heute nur, die Zulässigkeit seines Antrags an und für sich etwas näher zu erörtern.

Die Wirksamkeit der Kammern ist durch die Verfassung bestimmt, so wie diese auch die Grenzen dieser Wirksamkeit genau bezeichnet. Die Geschäfts-Ordnung gibt sodann die Art und Weise an die Hand, in welcher diese Wirksamkeit beider Kammern und jeder einzelnen ausgeübt werden darf und muß. Daß die Kammern die ihnen gewährten Rechte in voller Ausdehnung zu wahren und überall nichts zu vergeben haben, was ihnen durch Verfassung und Geschäftsordnung zufließt, bleibt unbestritten; eben so unweifelhaft ist es aber auch, daß sie in keinerlei Weise die Grenzen ihrer Befugnisse und Rechte überschreiten dürfen. Jeder etwaige Uebergriß, jede einseitige oder gar willkürliche Auslegung der einzelnen Bestimmungen der Verfassung sind von den Räten der Krone entschieden zurückzuweisen. Es können mit einem Worte die Kammern einzeln und im Ganzen nur innerhalb der Verfassung und der Geschäftsordnung sich bewegen; was darüber hinausgeht, ist vom Unrecht, und muß eben so nachtheilige Folgen herbeiführen, als wenn die Minister sich Eingriffe in die verfassungsmäßigen Rechte der Kammern erlauben. Wenden wir diese allgemeinen unbestrittenen Sätze auf den Antrag des Abg. Welcker an, so entsteht zunächst die Frage: ist derselbe durch die Verfassung oder Geschäftsordnung begründet?

Wir verneinen diese Frage. Es hält zwar der Abg. Welcker seinen Antrag durch §. 75 der Verfassung und die §§. 67 und 68 der Geschäftsordnung begründet. Allein sehen wir die Bestimmungen dieser Paragraphen etwas näher an, so sprechen sie geradezu gegen den Antrag desselben, zumal wenn man, wie die wissenschaftliche Auslegungskunst es erfordert, nicht einen einzelnen Paragraphen heraushebt und als für sich bestehend, sondern im Zusammenhang betrachtet. Denn das ist doch wohl klar, daß die einzelnen Bestimmungen einen innern Zusammenhang haben müssen und sich auf einander beziehen. Schon der §. 67 der Verfassung wird hier maßgebend. Derselbe gewährt „den Kammern das Recht der Vorstellung und Beschwerde“ und setzt zugleich fest, daß „keine Vorstellung, Beschwerde oder Anklage an den Großherzog gebracht werden kann ohne Zustimmung der Mehrheit einer jeden der beiden Kammern.“ Nach dem §. 75 der Verfassung „stehen die Kammern nur mit dem Staatsministerium in unmittelbarer Geschäftsberührung“ und „Deputationen dürfen sie nur, jede besonders, nach eingeholter Erlaubniß abordnen.“ Der §. 67 der Geschäftsordnung spricht dann gleichfalls von Deputationen, die nach eingeholter Erlaubniß (also ausdrücklich mit Beziehung auf den §. 75 der Verfassung) an den Großherzog abgeordnet werden. Der §. 68 der Geschäftsordnung endlich erwähnt der Adressen und setzt fest, von wem sie abgefaßt und die Entwürfe an die Kammer gebracht werden müssen. Hält man nun die Bestimmungen dieser Paragraphen zusammen, so ergibt sich ganz klar, daß die Kammern das Recht der Vorstellung, Beschwerde und Anklage haben, welche jedoch jeweils nur mit Zustimmung der Mehrheit beider Kammern an den Großherzog gebracht werden können. (§. 67 der Verfassung.) Diese Vorstellungen, Beschwerden etc. werden durch Deputationen (§. 67 der Geschäftsordnung) mittelst Adressen (§. 68 der Geschäftsordnung) an den Großherzog gebracht. Es kann dieses nun zwar nach erhaltener Erlaubniß von jeder Kammer besonders geschehen, jedoch natürlich nur dann, wenn der Inhalt der Adresse, also die Vorstellung, Beschwerde etc. die Mehrheit beider Kammern für sich erhalten hat. Von einer einseitigen Adresse der einen oder der andern Kammer ist also überall nicht die Rede, man müßte denn nur etwas in die Verfassung hinein erklären, was nicht darin enthalten ist.

Nun hat allerdings die Uebung noch eine zweite Art von Adresse eingeführt, welche in der Verfassung nicht vorgesehen ist; es ist dies die Dankadresse, in welcher die Kammern einzeln ihren Dank, — denn daher hat sie ihren Namen — die Gefühle der Ehrfurcht gegen den Regenten aussprechen. Diese Dankadresse hat bis jetzt jeweils nur dann stattgefunden, wenn der Großherzog die Kammern in Person eröffnet hat. Es ist dies unzweifelhaft eine schöne Sitte, darf aber nicht verwechselt werden mit den durch die Verfassung selbst näher bezeichneten und bestimmten Adressen; denn die Letzteren sind ein Recht der Kammern, während die Erstere dagegen mehr als eine Pflicht des Anstandes, der Ehrerbietung gegen den Regenten erscheint, der die Kammern eröffnet. Wir legen gerade darauf einigen Werth, weil es sich von selbst ergibt, daß dieser Ausdruck des Dankes und der Ehrerbietung der Kammern nur dann am Plage ist, wenn der Regent die Kammern in Person eröffnet. Wollte man indessen auch zugeben, daß eine Dankadresse an die Person des Fürsten auch in dem Falle zulässig sey, wenn der Minister als Bevollmächtigter in seinem Namen die Kammern eröffnet, so kann doch immer und auf jeden Fall nur von einer eigentlichen Dankadresse die Rede seyn, und muß sonach der Inhalt derselben diesem Grundbegriffe entsprechen. Der Antrag des Abg. Welcker, wie er Eingangs angegeben worden, ist nun aber keineswegs auf eine einfache Dankadresse gerichtet, und muß also nothwendig unter jene Art von Adressen gerechnet werden, welche durch die Verfassung vorgesehen sind und die Zustimmung der

Mehrheit beider Kammern verlangen. In dieser Weise ist sie ohne Zweifel zulässig und kann kein Minister sie hindern. Denn er will nach aller Begründung seines Antrages eine Vorstellung, wenn auch nicht gerade Beschwerde an den Regenten gebracht wissen, und es hat darum der Abg. Heder durchaus Unrecht, wenn er bei der Diskussion behauptet, es handle sich lediglich von einer Adresse auf die Thronrede, von einer einfachen Erklärung der Gesinnung der Kammer an die Krone; er hat Unrecht, wenn er sich wundert, wie man sich gegen die Adresse erklären könne, ohne noch von ihrem Inhalte etwas zu wissen. Welcker hat ja genugsam den Inhalt angedeutet u. offenkundig dargethan, daß es keine Dankadresse ist, welche er beabsichtigt. Man hat ferner vielfach in der Kammer die Aeußerung gehört, man wolle von Seiten der Minister verhindern, daß die Wünsche des Volkes durch die Kammer an den Regenten gelangen, und in den Blättern des Landes wurde diese Aeußerung vielfach des Weiteren wiederholt. Es ist das aber mindestens eine grobe Verkennung der Verhältnisse. Es kann sich kein Minister mit Erfolg einer auf verfassungsmäßigem Wege zu Stande gekommenen Adresse widersetzen, und dürfen die Kammern jede Vorstellung und Beschwerde an den Thron bringen, sobald sie dies nur nach Maßgabe der in der Verfassung und Geschäftsordnung enthaltenen Bestimmungen thun wollen. Aber dies gerade scheint die Mehrheit der Kammer nicht gewollt zu haben. Die sonst übliche Dankadresse sollte benützt werden, um Tadel über das bisherige ministerielle System gegen den Regenten auszusprechen. Dieser Weg ist aber ungeeignet, weil nicht in der Verfassung begründet.

Deutschland.

* Karlsruhe, 6. Januar. Wir sind nunmehr in der Lage, über den Unglücksfall, der sich auf der badischen Eisenbahn bei St. Ilgen am 2. d. M. ereignete, nach amtlichen Berichten genauere Auskunft zu ertheilen. Unter den Verwundeten befanden sich 10 männliche und 3 weibliche Personen. Von den Ersteren erlitten Einer einen Bruch beider Oberschenkel, ein Anderer einen solchen des rechten Unterschenkels und des linken Ober- und Unterschenkels, ein Dritter des linken Unterschenkels und des rechten inneren Knöchels des Unterschenkels ein Viertes des linken Oberschenkels nebst Zerreißung des scrotum, die Uebrigen Quetschungen, Luxationen, Beschädigung der Zähne oder Brandwunden. Die Verletzungen der weiblichen Reisenden sind leichtere Quetschungen. Von sämmtlichen Verwundeten liegt nur einer lebensgefährlich darnieder. — Hinsichtlich der Veranlassung und des Herganges des Zusammenstoßens der beiden Wagenzüge können wir uns auf den desfallsigen Bericht der „Karlsruher Zeitung“ vom 5. d. M., welcher nach den bisherigen Ermittlungen der Wahrheit gemäß ist, beziehen.

Am 7. Januar wird die Wahl eines Bischofs von Rottenburg stattfinden. Der „Donaubote“, der in diesem Falle gut unterrichtet seyn dürfte, nennt mehre Geistliche, welche von der Staatsregierung als wählbar zugelassen seyen; nämlich: Prinz Alexander von Hohenlohe, Domkapitular Professor v. Hirscher in Freiburg, Professor Welte in Tübingen, Oberkirchenrath Dehler in Stuttgart, Domkapitular Professor Staudenmaier in Freiburg und einen Domkapitular in Rottenburg, dessen Namen jedoch noch nicht angegeben ist.

** Frankfurt a. M., 9. Januar. (Korresp.) Der Bundestag wird dem Vernehmen nach am kommenden Donnerstage die erste diesjährige Sitzung halten. In Abwesenheit des Bundespräsidialgesandten, Grafen von Münch-Bellinghaußen, wird der preussische Bundestagsgesandte das Präsidium führen. Der Zeitpunkt der Wiederkehr des Grafen von Münch-Bellinghaußen von Wien ist noch nicht bestimmt. Das Gerücht, Sr. Erzleuzen werde diesmal früher, als es in den letzten Jahre der Fall gewesen, u. zwar schon im Anfange des Februars, aus der österreichischen Hauptstadt zurückkehren, um an den Verhandlungen der Bundesversammlung Theil zu nehmen, beruht nicht minder auf einer bloßen Muthmaßung, als die mit jener Angabe in Verbindung gebrachte Behauptung, daß kirchliche und landständische Fragen sofort bei der deutschen Centralkörperschaft den Gegenstand förmlicher Beratungen und Beschlüsse bilden würden. — Die Repräsentanten der sogenannten belgischen Gegenbank haben sich in Homburg vor der Höhe wieder eingefunden. Nach einem angeblich großen Verluste waren sie nach Brüssel zurückgekehrt, um sich mit neuen Mitteln zu einer Fortsetzung ihres Feldzuges gegen die Bank der homburger Spielpächter zu versehen. Jetzt, so heißt es, soll sich das Blatt zu Gunsten der Ritter von der Jakobsleiter gewendet haben; sie hätten schon bedeutende Summen gewonnen, die Spielbankpächter seyen in völliger Bestürzung, und wenn das so fort gehe, so könnten sie ihre grünen Tische bald mit Trauerfarben überziehen und in die Ecke stellen; den Aktionären der belgischen Gegenbank wäre bereits eine sehr ansehnliche Dividende angefündigt worden, und der Preis ihrer Aktien um 100 Proz. ohne Geber in den brüsseler Spielclubs gestiegen. Aber nur zu bedauern würden die Leichtsinrigen und Thoren seyn, die sich durch solche Erscheinungen höchst zweifelhafter Art verlocken lassen, so trügerischem Glücksspiele zu opfern. — Der Rhein, welcher vorgestern aufs Neue um drei Schuh gestiegen war, ist jetzt glücklicher Weise wieder stark im Fallen; und da sich nunmehr bei heiterem Himmel eine Kälte von sieben Graden eingestellt hat, so werden wir hoffentlich in den nächsten Tagen von der Wassernoth wieder völlig befreit seyn. — Unser Geldmarkt hat seit dem Anfange dieses Monats eine merkwürdige Besserung erfahren, da um diese Zeit belangreiche Summen durch die Auszahlung fälliger Coupons flüssig geworden und auch auf den französischen und holländischen Geldmärkten eine erfreuliche Erleichterung eingetreten. Der Diskont ist auf 4 à 4 1/2 Proz. zurückgegangen. Die Börsenspekulation hat dadurch neuen Impuls erhalten; in den letzten Tagen hatte sehr lebhaftes Geschäft Statt, doch wurden im Allgemeinen mehr nur Zeitkäufe gemacht. Das Spiel in spanischen Fonds und in Eisenbahnaktien ist abermals vorzugsweise an der Tagesordnung. — In der Effektensozietät behauptete sich heute, ohne daß das Geschäft besondere Lebhaftigkeit hatte, die günstige Stimmung. Spa-

wollen, auf
bei Verm
oder durc
anzumeld
erpfandsr
wollen, mit
der Antretung
er und Gläu
schlafvergl
in Bezug auf
er und Gläu
Mehrheit der
dt. Pag,
Rechtspr.
Erbor
Valentin
ramis, ohne
Ergensnachlaß,
den.
diesseits nicht
r Theilungs
selben hiermit
habachter Be-
ansonst die
heimgewiesen
Hubert.
Erborla
er vor etwa
it dem Jahr
wird auf-
s Vermögen
Empfang zu
ten nächsten
werden.
nt und i
e durch Er-
636, wegen
Steinhauer
was hiermit
Buser.
1844 3proz.
Stadte
Ber
372. 50.
Hj. Anleihe
an. Akt. —
er. Gelb.
112 1/2
101 1/2
77
1940
161 1/2
123 1/2
101 1/2
37 1/2
84 1/2
100 1/2
80 1/2
106 1/2
96 1/2
62 1/2
37 1/2
96 1/2
101 1/2
78 1/2
32 1/2
379 1/2
36 1/2
93 1/2
96 1/2
28 1/2
60 1/2
90 1/2
33 1/2
28 1/2
59 1/2
101 1/2
82 1/2
fl. kr.
377
2 43 1/2
1 44 1/2
24 18
24 12

nische inländische 3proz. Rente konnte sich indeß nicht heben, da der Käufer eines großen Bankhauses fortwährend zu 34 abzugeben bereit war. Am Schlusse (1 1/2 Uhr) blieben Integrale 60 1/2, Ardoin's 29, span. inländische 3proz. Rente 33 1/2, österreichische 3proz. Metalliques 112 1/4, pfälzische Ludwigsbahnaktien 106 1/2, Friedrich-Wilhelms-Nordbahnaktien 93 1/4, Taunus-eisenbahnaktien 380 1/4, (pr. Ultimo), kurhessische 40 Thalerloose 37, badische 35 Guldenloose 37 1/2 à 3/4.

Vom Main, 30. Dez., schreibt die „Köln. Ztg.“: A. Boden hat eine „Schlußerklärung gegen Welcker“ erscheinen lassen, worin er eine Antwort auf die ihm gemachten persönlichen, mit der Sache, um die es sich handelt, nichts gemein habenden Angriffe ablehnt und statt dessen den Kampf mit seinen Gegnern für wichtige Zeitfragen fruchtbar zu machen sucht. Dies geschieht schon in der Vorrede, wo er auf eine das Verfahren deutscher Zeitungsredaktionen beleuchtende Weise die Gründe angibt, weshalb er diese Schlußerklärung als eigene Broschüre herausgebe. „Wir sind“, schließt er die Vorrede, „in Deutschland immer noch nicht dahin gekommen, Jemanden für freisinnig zu halten, der es nur nicht auf unsere Weise ist, der, wenn er auch denselben oder einen ähnlichen Zweck hat, wie wir, ihn doch durch andere Mittel zu erreichen sucht und einen etwas andern Weg dazu einschlägt. Der ehrliche Deutsche will nicht bloß mit dem Gegner, sondern auch mit Demjenigen nicht an einem Tische sitzen, mit welchem er sich recht gut verständigen könnte, und geräth dadurch in eine Einseitigkeit, die von Tag zu Tag bedenklicher wird und doch eigentlich nicht im deutschen Charakter liegt. Unserem Konservatismus fehlt Alles, unserm Liberalismus alle Liberalität; daher kommt es, daß dieser oft in seiner Erscheinung so widerwärtig, in seinem Einflusse auf den Geist und die Gesittung des Volkes so zweideutig und auch in seinen Wirkungen so zweifelhaft, so wenig nachhaltig ist. Mit welcher Gewissenlosigkeit hat man nicht auch mir sogleich die Keinheit meiner Absichten und Beweggründe abgesprochen, als ich mir nicht von denen, die mich kaum weit über mein Verdienst erhoben hatten, sofort den Weg vorzeichnen lassen wollte, den ich nun wandeln sollte!“ Schwerlich wird ein verständiger Liberaler, der gegen die Fehler seiner eigenen Partei nicht blind und in ihrem Namen nicht despotisch seyn will, einen solchen Tadel aus dem Munde eines selbst liberalen Mannes übel vermerken. In der Schrift selbst zeigt Boden, wie er zu seiner bekannten Kritik der Schrift von Welcker und Schulz, in der er auf's Heftigste angegriffen war, berechtigt, ja, verpflichtet gewesen, und wie thöricht es sey, diese im „Herold“ gestandene Kritik zu einer Denunziation stempeln zu wollen. Er sagt, „er habe nicht zu einer Kriminaluntersuchung gegen Welcker und Schulz, sondern gegen den marburger Kriminalsenat aufgefördert“; er zeigt (und das Schriftchen war eher geschrieben, als gegen Welcker und Schulz ein Injurienprozeß eingeleitet war), daß die Welcker-Schulz'sche Schrift „zu einer Kriminaluntersuchung gegen ihre Verfasser gar nicht berechtigt.“ Wegen Desjenigen, was der Verfasser über den Werth und die Bedeutung der Bundesakte, über die Besprechungen der Fürsten von 1812 und den folgenden Jahren in Bezug auf landständische Verfassungen, über die Nothwendigkeit freier Presse u. s. w. sagt, verweisen wir auf das Schriftchen selbst, auf welches wir die Leser hiermit aufmerksam machen wollten.

Dresden, 28. Dez. (N. R.) Die Nachricht, daß der König dem Minister Könnertig seine Entlassung bewilligt habe, war, wie uns heute unser dresdener Korrespondent schreibt, vorläufig.

Dresden, 28. Dezbr. (Br. 3.) Gestern Abend 7 Uhr fand auf besondere Einladung eines sofort zusammengesetzten Komites eine Versammlung Statt, um sich „über die von Seiten des mitverlegten Publikums gegen die Unterdrückung der Vaterlandsblätter zu ergreifenden Maßregeln zu beraten.“ Nach vorausgeschicktem Vortrage zweier Stadtverordneten, der H. H. Blöde und Klette, einigte man sich alsbald in dem Beschlusse, eine Petition an die Ständerversammlung, zunächst an die zweite Kammer, abgeben und diese darin um die strengste Prüfung der der gedachten Regierungsmaßregel untergelegten Gründe, so wie nach Befinden um Verwendung bei Sr. Maj. dem Könige: daß das fragliche Verbot unverzüglich wieder zurückgenommen werden möge, ersuchen zu wollen. Ein von dem Stadtverordneten Blöde zu diesem Zweck entworfener und in freimüthigen Ausdrücken verfaßter Petitionsentwurf ward vorgetragen, Sag für Sag von den versammelten Anwesenden nochmals geprüft und durchgegangen, und fand sodann einstimmige Genehmigung und zahlreiche Unterschriften. Die Petition wird in den nächsten Tagen noch an einigen geeigneten Orten zur weiteren Betheiligung des Publikums öffentlich ausliegen. Im Uebrigen ist noch zu geben, daß allerdings die Versammlung keineswegs der Hoffnung sich hingegeben hat, als werde sie durch ihre Petition oder durch sonst eine zu ergreifende Maßregel in der That etwas ausgerichtet, in der That die Rücknahme des Verbots der „Vaterlandsblätter“ herbeizuführen vermögen. Die Versammlung sprach sich vielmehr mit klaren Worten ausdrücklich dahin aus, daß sie nur, auch „bei den trostlosesten Aussichten, ihre Ehre wahren, eine Protestation einlegen und wenigstens nichts verabsäumen wolle, das doch vielleicht von einigem günstigen Einflusse auf den weiteren Verlauf der fraglichen Angelegenheit (wenn auch nur sehr unwahrscheinlicher Weise) seyn könne.“

Leipzig, 31. Dezbr. (Magd. 3.) Die Untersuchung wegen der Vorgänge des 12. August gelangt in ein neues, unvorhergesehenes Stadium. Die Vertheidiger der Verurtheilten wollen nämlich Kassation des ersten Urtheils anwirken und stützen dies darauf, daß der Vorstand des Spruchgerichts erster Instanz, obwohl er Zeuge des Vorganges auf dem Hofplatze gewesen und als solcher Aussagen vor der Erörterungskommission erstattet, der Theilnahme an der Entscheidung sich nicht nur nicht enthalten, sondern sogar das Referat übernommen habe. Seine Stellung sey nicht eine unbefangene gewesen, wie sich auch dadurch ergebe, daß unter seiner Unterschrift das Appellationsgericht Verordnung an das Untersuchungsgericht erlassen habe, wodurch des letzteren Unabhängigkeit bei Führung der Untersuchung beeinträchtigt worden sey. Thatsache ist allerdings, daß das Untersuchungsgericht von dem Appellationsgericht die Weisung erhalten hat, die einzelnen zu seiner Kenntniß gekommenen Vergehen in ihrem Zusammenhange zu untersuchen, worin man eine Boreingekommenheit erblicken will, daß sie in einem Zusammenhange stehen, mit andern Worten, daß allen Vorgängen eine planmäßige Vorbereitung unterlegen habe. Gibt man dieser Ansicht nicht Raum, so begreift man allerdings nicht, wie Jemand, der seine Zunge einer Schildwache gezeigt, deshalb mit einer solchen Strafe hat belegt werden können, als geschehen ist.

Berlin, 28. Dezbr. (Rhein. B.) Für den Fall, daß Ihnen noch kein vollständiges Verzeichniß derjenigen Abgeordneten vorliegen sollte, welche von den betreffenden Regierungen zu der im Anfange nächsten Jahres hier zusammen tretenden Konferenz wegen Vertheidigung über die Interessen der evangelischen Landeskirchen Deutschlands bereits designirt sind, kann ich Ihnen hierüber aus, wie ich glaube, zuverlässiger Quelle Folgendes mittheilen. Es werden erschei-

nen: für Preußen: der geh. Oberregierungs Rath Bethmann-Hollweg und der Oberkonsistorialrath Snetlage; für Hannover: der Konsistorialrath Meyer; für Württemberg: der Oberkonsistorialrath v. Grüneisen und der Oberkonsistorialassessor Zeller; für Baden: der geh. Kirchenrath Ullmann; für Hessen-Kassel: Professor Richter; für Hessen-Darmstadt: der Superintendent Koehler; für Holstein-Lauenburg: der Oberkonsistorialrath Dr. Herzbrück; für Mecklenburg-Strelitz: der Konsistorialrath Weber; für Mecklenburg-Schwerin: der Superintendent Kleifort; für Braunschweig: der Abt Hille; für Nassau: der geh. Kirchenrath Wilhelmi; für Weimar: Professor Ademann; für Koburg-Gotha: der Superintendent Gensler; für Altenburg: der Superintendent Fritsche; für Anhalt-Köthen: der Superintendent Aul; für Anhalt-Bernburg: der Superintendent Waltherr; für Schwarzburg-Sondershausen: der Superintendent Schumann; für Schwarzburg-Rudolstadt: der Hofprediger Graf; für Waldeck: der Konsistorialrath Steinmetz; für Lippe: der Superintendent Althaus; für Schaumburg-Lippe: der Konsistorialrath von der Recke. Da die Vorgenannten sämmtlich für Männer von höchst achtbarem Charakter, großer Erfahrung und reinem Willen gelten und keiner extremen Richtung angehören, so darf man aus ihrem Zusammenwirken wohl schon im Voraus auf ein ge-
dehliches Ergebnis schließen.

Berlin, 28. Dez. (Brem. 3.) Die Blätter haben von der in den ersten Tagen des neuen Jahres bevorstehenden evangelisch-kirchlichen Konferenz gesprochen, zu der die meisten Landeskirchen Abgeordnete schicken würden. Unter den gegenwärtigen Bewegungen auf kirchlichem Gebiete muß auf die Lösung der obschwebenden Fragen eine solche Konferenz von großem, wenn nicht von entscheidendem Einflusse seyn; außerdem kommen bei einem so außerordentlichen Falle, wie die erwähnte Konferenz seyn würde, so delikate, die äussere wie die innere Politik der deutschen Bundesstaaten berührende Fragen in Betracht, daß das Interesse nicht Wunder nehmen kann, welches man diesem Gegenstand widmet, und das sich in dem Hohen nach jeder Nachricht, welche das annoch über ihm ruhende Dunkel zu lichten verspricht, allgemein genug kund gibt (siehe jedoch unten). Aber bis jetzt haben die Nachrichten, welche die Blätter über Veranlassung, Zweck und Gestaltung der kirchlichen Versammlung in Rede gebracht haben, dieses Interesse nicht zu befriedigen vermocht, da sie theils ausweichend, theils nur vermuthend sich darüber äußern konnte; ein Astenstück, ein zuverlässiges Dokument in dieser Angelegenheit ist aber noch gar nicht veröffentlicht worden, was bei einem so wichtigen, die vielseitigsten Interessen berührenden Gegenstande und in dieser der Öffentlichkeit so zugewandten Zeit billig Wunder nehmen mag. Und doch ist ein solches, über alle Fragen, die stets aufgeworfen werden könnten, Antwort gebendes und darum keines Kommentars bedürftiges Dokument schon in vielen Händen: die von den Herren Doktoren Snetlage (Hofprediger in Berlin) und Kupstein (Abt in Loccum) auf Befehl des Königs von Preußen und des Königs von Hannover entworfene Andeutungen zu Punktationen für eine freie Vertheidigung und Vereinbarung der evangelisch-protestantischen Kirche Deutschlands, welche, nachdem sie die allerhöchste Genehmigung beider Monarchen erhalten, den evangelischen Höfen Deutschlands vorgelegt, und auch von denjenigen Höfen, welche Abgeordnete zu dem kirchlichen Kongreß zu schicken sich bereit erklärt, so wie von den zu schickenden Abgeordneten selbst im Allgemeinen und wesentlichsten angenommen worden sind. Wir glauben des Dankes aller Derer, die an den Bewegungen auf religiösem Gebiete und an der vernünftigen Entwicklung derselben Antheil nehmen, gewiß zu seyn, wenn wir dies wichtige Dokument mittheilen. Es lautet wörtlich folgendermaßen: „Von dem allergnädigsten Vertrauen unserer Monarchen berufen zu einem Austausch von Ideen über das, was der evangelischen Kirche Deutschlands zu ihrer Befestigung und Entwicklung in der Jetztzeit Noth seyn dürfte, und zur Entwerfung des Planes einer vorläufigen Vertheidigung der deutschen Fürsten zur Förderung eines gesunden christlichen Lebens ihrer evangelischen Unterthanen durch gleichartige Maßnahmen und Einrichtungen, so wie einer auf diesem Wege der Vertheidigung herbeizuführenden Einigung der evangelischen Kirche des deutschen Vaterlandes auf möglichst gleichartigen Grundlagen, sind wir am 26. August d. 3. zu Loccum zusammengetreten, haben an diesem und den folgenden Tagen unsere Gedanken ausgetauscht und legen nunmehr als das Ergebnis unserer Verhandlungen nachstehende Ansichten und Anträge zu allerhöchster Einsicht vor. Je länger wir uns mit dem Gegenstande der uns gewordenen hochwichtigen Aufgabe beschäftigen und ihre verschiedenen Veranlassungen, Richtungen und Beziehungen in's Auge fassen, desto entschiedener und vollständiger hat sich nicht nur ihre Bedeutung uns gerechtfertigt, sondern ist uns auch ihr Ziel und ihre Gestalt unter Vergleichung des vorhandenen Bedürfnisses mit den bestehenden tatsächlichen Verhältnissen und der Idee der evangelisch-protestantischen Kirche klar geworden. Es ist seit mehren Jahrzehnten in den verschiedenen evangelischen Ländern Deutschlands ein Ungenügen an den bestehenden kirchlichen Einrichtungen in Beziehung sowohl auf Kirchenordnung als auf die kirchlichen Erbauungsmittel und Kultusformen erwacht, und der Tadel, welcher sich anfänglich mehr in wissenschaftlichen Werken und deren Beurtheilung ausgesprochen hatte, ist nunmehr auch in weiteren Kreisen unter dem Volke selbst verbreitet und thut im öffentlichen Austausch durch Stimmen der Unzufriedenheit und des Verlangens nach einer angemessenen Gestaltung der kirchlichen Dinge sich kund. Wenn es nun schon bedenklich ist, daß manche dieser an sich wohlmeinenden Stimmen, unter leichtfertlichem Beifall der Menge derer, die von einem kirchlichen Bewußtseyn nicht getragen werden, bei ihren Reformplänen nur von politischen Analogien und zwar solchen ausgehen, deren Heimath weniger dießseits des Rheins als jenseits zu suchen seyn dürfte, so wird die Gefahr um so größer, als sowohl der politische Radikalismus der Zeit, als eine Gott und Sittlichkeit, wie viel mehr Christum und seine Kirche negirende Wissenschaft jenes überall mehr oder weniger gefühlte Ungenügen an den kirchlichen Einrichtungen mit Erfolg auszubuten sucht. Unter diesen Umständen wird es ebenso zur Pflicht des Kirchenregiments, unbillige Anforderungen und Reformbestrebungen mit Entschiedenheit zurückzuweisen, als es die Pflicht und Vorsicht einer besonnenen Kirchenleitung erheischt, den billigen Wünschen entgegenzukommen, und die vorhandenen wirklichen Bedürfnisse in's Auge zu fassen und ihnen abzuhelfen. Hat es aber, so wie die Sachen jetzt stehen und bei den Zeitbestrebungen, die mehr oder weniger in allen deutschen Ländern sich zeigen, für die einzelne Landeskirche mehrfache Schwierigkeiten und Bedenken, durch zeitgemäße kirchliche Maßnahmen der Kirche Schutz und Förderung ihrer wahren Interessen zu gewähren: so kann es nur für höchst wünschenswerth und nöthig erachtet werden, daß, was in den einzelnen Ländern für den in Rede stehenden Zweck geschieht oder geschehen muß, im möglichsten Einverständnis und mit dem Bewußtseyn der Zusammengehörigkeit der verschiedenen Landeskirchen geschehe, damit, wenn auch in allgemeinen Umrissen, ein gemeinschaftlicher Charakter im Geiste evangelischer Wahrheit und Freiheit die Beförderung des kirchlichen Lebens im evangelischen

Deutschland bezeichne und der Kirche durch ruhige Prüfung jedes wirklichen Bedürfnisses unter steter Berücksichtigung des göttlichen Wortes und der gesetzlichen Grundlagen des bisherigen Zustandes ein gründliches und nachhaltiges Gedeihen verschaffe. In einer solchen Verständigung über das, was der evangelischen Kirche Noth thut im Allgemeinen und Wesentlichen, sände jeder Theil eine Belehrung und Ermuthigung, um nach dem gemeinsam Anerkannten die besondern Zustände und eigenthümlichen Bedingungen der einzelnen Heimath und Stammesart zu behandeln. Eine solche Verständigung wäre in regelmäßiger Wiederkehr auch schon eine Einigung zur Gemeinschaft der Kirche im weiteren Sinne zu nennen, welche, so weit diese Idee nach evangelischen Begriffen überhaupt und nach rechtlichen Voraussetzungen insbesondere zwischen verschiedenen kirchlichen Gebieten zu Stande kommen dürfte, doch hinreichend wäre, um ebenso den die evangelische Kirche drückenden Vorwurf der Zersplitterung Seitens ihrer Freunde und Segner zu widerlegen, als auch dem evangelisch-protestantischen Bewußtseyn eine unter allen Umständen heilsame Kräftigung und einen in Zeiten größerer Erquickung willkommenen Halt zu verleihen. (Schluß folgt.)

Berlin, 1. Jan. (F. D. P. A. Z.) Gestern hat sich hier eins der achtbarsten Bankierhäuser mit 90,000 Thlr. insolvent erklärt, wobei Privatleute und keine Börsenmänner Verluste erleiden sollen. Gedachtes Bankierhaus soll nur durch seine zu große Solidität in die gegenwärtige mißliche Lage verkehrt worden seyn, indem es die vor mehreren Monaten zu hohen Kursen eingekauften Papiersfonds zu keinem niedrigeren Kurse verkaufen wollte und, um eingegangenen Verpflichtungen so viel als möglich nachzukommen, obige Fonds jetzt dennoch um jeden Preis verkaufen mußte. Die größte Theilnahme wird den Chefs dieses Handlungshauses bei ihrem Unglück von allen Seiten hier geschenkt.

Breslau, 25. Decbr. Der Redacteur unserer „Breslauer Zeitung“, Hr. v. Baerst, hatte eine Privat-Relaisverbindung zwischen Frankfurt a. d. O. und Bunzlau mit großem Kostenaufwand hergestellt, wodurch ihm ermöglicht wurde, die Zeitungen und Privatcorrespondenzen von Berlin um beinahe 24 Stunden früher zu erhalten, als durch die Post. Diefem Unternehmen waren aber vom Generalpostamt, das darin eine Beeinträchtigung sah, Schwierigkeiten in den Weg gelegt und dadurch dessen Zweck mehr oder weniger vereitelt worden. Hr. v. Baerst begab sich, um diese Schwierigkeiten zu beseitigen, deshalb selbst nach Berlin und erreichte dort seinen Zweck vollständig. Der Vorstand des Generalpostamts soll ihm, wie man sagt, in Folge eines bei dem Justizministerium eingeholten Gutachtens, wornach die Einsprache der Post als gesetzlich unzulässig erklärt wurde, die Zusage ertheilt haben, seiner Stafetteeinrichtung fortan keine Hindernisse mehr in den Weg legen zu wollen.

Wien, 31. Dec. Der Herzog von Bordeaur, welcher schon vor mehreren Wochen sich schriftlich an Sr. Maj. den Kaiser Nikolaus um die Erlaubniß gewendet hatte, sich Allerhöchstdemselben in Wien vorstellen zu dürfen, erhielt die schmeichelhafte Erwiderung, daß es dem Kaiser großes Vergnügen gewähren werde, seine persönliche Bekanntschaft zu machen. Die Ankunft des Herzogs, so wie jene der Herzogin von Angoulême, welche ebenfalls bei Sr. Maj. einen Besuch abgukatteten beabsichtigt, wurde heute früh in dem Hotel „zur Kaiserin von Oesterreich“ erwartet. Von den nicht in Wien residirenden kaiserl. österreichischen Erzherzogen waren bis gestern 33. kais. H. H. der Erzherzog Valentin und der Erzherzog Johann hier eingetroffen. — Sr. kön. Hoh. der Prinz Wladsimir hat aus Griechenland die Einladung erhalten, im Laufe des Winters den Hof zu Athen zu besuchen.

— Nach einem Schreiben aus Wien vom 1. Jan. an die „Allg. Ztg.“ gedachte Kaiser Nikolaus schon in der Nacht dieses Tages, oder am folgenden Morgen, die Rückreise nach seinen Staaten anzutreten.

Spanien.

* Madrider Blätter vom 27. Decbr. zeigen an, daß die Opposition entschlossen ist, einen ersten Kampf mit dem Ministerium einzugehen. Der Senat hat seine erste Sitzung gehalten und die Verlesung des Adressentwurfs angehört. Der Herzog von Frias trug dann sein Partikularvotum vor, welches die allzu glaubensheißigen Ausdrücke der Kommission in Bezug auf die Negotiationen mit Rom etwas mildern soll. Es herrschte große Ruhe unter der Bevölkerung; von einer ersten Differenz zwischen dem General Narvaez und dem engl. Geschäftsträger wurde viel gesprochen.

Frankreich.

ss Paris, 3. Jan. (Korr.) Die „Reforme“ behauptet, die Königin sey nicht unapflich, sondern man habe diesen Vorwand nur benugt, um die Abendzirkel aufzuschieben, da die Kräfte des Königs durch die zweitägigen Anstrengungen der Neujahrsaufwartung im höchsten Grade erschöpft seyn sollen. — Das Paketboot „Phenicien“, das Oran am 25. Dec. verließ, ist am 29. Dec. in Marseille eingelaufen. General Korte hatte am 13. und 17. Dezember zwei kühne Handstreichs ausgeführt, welche Ergebnisse von der größten Wichtigkeit lieferten. Von allen Seiten kommen die Stämme des Westens und verlangen den Aman; selten noch sind die stets auf ihrer Hut befindlichen Araber so unversehens überfallen und so vollständig geschlagen worden, als diese beiden Male durch General Korte. Auch die Kolonne des Generals Bedeau hat am 18. Dec. ein sehr lebhaftes Gefecht mit den Beni-Ischad auf dem linken Ufer der Sfer bestanden. Die Eingeborenen wurden von Beni-Salem angeführt, der nach langer Zurückgezogenheit plötzlich wieder auf dem politischen Schauplatz erscheint. Er wurde zuerst von Bedeau's Infanterie mit dem Bajonett angegriffen und geworfen, worauf eine Schwadron des 3. Jägerregiments und der Spahis ihn chargirte und in ordnungslose Flucht warf. 41 Leichen, sehr viele Waffen und Munition blieben auf dem Schlachtfelde. Dieses Gefecht fand nur 20 Stunden von Algier Statt. General Lamoricière operirte um Mascara; vom Marschall Bugeaud waren keine Nachrichten eingelaufen.

* Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 3. Januar. Die Sitzung war erst um 2 1/2 Uhr eröffnet. General Subervie, eines der bedeutendsten Mitglieder der Opposition, schreibt der Kammer, daß er dieses Jahr seiner schlechten Gesundheit halber nicht an den Arbeiten der Kammer Theil nehmen könne. Der Abgeordnete Marchal, ebenfalls von der Opposition, gibt seine Entlassung. Der Finanzminister, Hr. Lacave Laplagne, bezieht hierauf die Tribüne und legt der Kammer das Budget für 1846, die Regulirung der Rechnungen von 1843 und den Gesetzesvorschlag über die Supplementarkredite von 1845 und 46 vor. Der Minister verliest den Vorbericht des Budgets für 1846. Zwei Hauptgegenstände haben die Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch genommen und zwar: 1) Der Zustand der Nahrungsvorräthe und 2) die Lage des Kredites. In Hinsicht der Nahrungsmittel für die Bevölkerung hat die Regierung zu transitorischen Maßregeln greifen müssen. Die Ernten in Frankreich waren besser, als in den Nachbarländern, die darüber der Regierung eingesandten Berichte lauten befriedigend. In Hinsicht des Kredites hat die Art der Verleihung der Eisenbahnkonzession Uebelsände, deren

Wirkung man nicht entgehen konnte. Zahlreiche konkurrirende Gesellschaften haben sich gebildet, beträchtliche Kapitalien sind dem gewohnten Umlaufe entzogen, die Kurse sind gedrückt, das Geld selten geworden. Aber bald habe sich die Reaktion eingestellt. Die Kapitalien sind wieder in Zirkulation getreten und das Gleichgewicht ist wieder hergestellt. Im Ganzen sey die Krisis in Frankreich nicht so bedeutend gewesen, als in England, die 3proz. z. B. haben nur um 2 1/2 Fr. variirt, während die englischen 3proz. um 8 Fr. gefallen sind. Demungeachtet ist der Zinsfuß gestiegen, und obwohl die Regierung für dieses Jahr die Vorlage eines Gesetzes zur Umwandlung der 3proz. Rente versprochen hatte, sieht sie sich doch genöthigt, günstigere Zeiten abzuwarten. Ist die Finanzlage auch im Ganzen nicht günstig, so hat sie doch nichts Beunruhigendes und Gefährliches. — Der Minister erklärt nun das seit 1843 bestehende Defizit, und daß es dieses Mal ausgeglichen worden wäre, wenn nicht die unvorhergesehenen Ausgaben für Algier wieder darauf gewirkt hätten. Der Minister schließt, indem er für die Zukunft die besten Aussichten stellt. Der Marineminister Macau legt hierauf einen Gesetzesvorschlag zur Bewilligung eines außerordentlichen Kredites von 93 Millionen zum Bau und zur Armirung von neuen Schiffen vor. Hr. Lherbette interpellirt den Präsidenten der Kammer, Hr. Sauzet, wegen einer Phrase in seiner Neujahrsrede an den König, worin er die Abgeordnetenkammer den zweiten „Hof“ des Königs genannt habe. Hr. Sauzet entgegnet, daß seine Rede seiner, der Kammer und Frankreichs würdig gewesen sey, und nichts für die Kammer oder das konstitutionelle System Verlegendes enthalten habe. Hr. Lherbette bezieht auf seiner Rüge und sagt, die Rede könne und dürfe nicht als der Ausdruck der Kammer, sondern nur als Ausdruck der persönlichen Gesinnungen des Präsidenten betrachtet werden. Hr. Sauzet weist diese Insinuation entschieden zurück, und der Zwischenfall hat keine weiteren Folgen. Hr. J. v. Lestrepe statet der Kammer Bericht über die als unregelmäßig bestrittene Wahl des Hrn. Delzeré. Bei Abgang der Post ist Hr. Delzeré auf der Tribüne, um den Hergang zu erklären.

Niederlande.

Arnhem, 30. Dezember. Heute stand vor dem hiesigen Gericht Hr. C. A. Thieme, Herausgeber der „Arzheimer Courant“, beschuldigt, offenbar und böswilliger Weise die Person des Königs in einem Artikel des besagten Blattes vom 4. Nov. leghin geschmäht zu haben. Das öffentliche Ministerium behauptete in seinem ausführlichen Antrage unter Anderem, daß jeder Eingeseffene zwar freimüthig und unumwunden seine Gedanken durch die freie Presse mittheilen könne, allein nicht auf eine schamlose Weise, welche die hohe Würde des Staatsoberhauptes, wie solches in dem bewußten Artikel geschehen und worin mit dem Finger auf die Person des Königs gezeigt sey, angreife. Ferner hielt sich das öffentliche Ministerium für verpflichtet, die Anwendung des Strafgesetzes mit Strenge zu fordern, und trug auf eine Gefängnißstrafe von nicht weniger als fünf Jahren an. — Der Advokat de Kempener, Verteidiger des Beklagten, behauptete, daß der bewußte Artikel, der an Wahnsinn gränze, in einer leidenschaftlichen Aufwallung u. abgefaßt worden sey, und daß es besser gewesen wäre, daß der Verfasser in diesem Zustande die Feder weggeworfen hätte, indem man alsdann weder sprechen noch schreiben dürfe. Ferner sagte er, daß in dem Artikel der König nicht erwähnt werde, wohl aber der Minister van Hall, dem man, aber nicht dem Könige, Gebrechen zuschreibe; am Schlusse sagte der Verteidiger, daß der Ausspruch des Richters die Freiheit und das Glück des Beschuldigten, die Rechte des niederländischen Volkes und die Wohlfahrt und das Bestehen unsers Vaterlandes befördern werde. Der Urtheilspruch des Gerichts wird heute über acht Tage stattfinden.

Amerika.

Bereinigte Staaten. Wir erfahren (erzählt der newyorker „Herald“) aus den Blättern des Westens, daß in Cincinnati unter den Katholiken vor Kurzem eine Bewegung ausgebrochen ist, welche bei dem Einfluß, den die republikanischen Einrichtungen dieses Landes auf die von Europa auf den jungfräulichen Boden der neuen Welt herüber verpflanzten Religionsgesellschaften üben, eine mehr als gewöhnliche Bedeutung hat. Diese Bewegung ist in der That eins der merkwürdigsten Zeichen der Zeit; sie zeigt dem aufmerksamen und denkenden Beobachter die neuen, im höchsten Grade bedeutungsvollen Bahnen, die der menschliche Geist in seinem Fortschreiten zu größerer Macht und Freiheit betritt. — In der mächtig aufblühenden Hauptstadt des Westens scheint sich nämlich eine Kirche in offenem und eingestandenem Gegensatz zum Papst und zu der Hierarchie der alten katholischen Kirche gebildet zu haben. Eine Anzahl der einsichtsvollsten und einflussreichsten Bekenner des katholischen Glaubens hat sich vereinigt, um den Gott ihrer Väter zwar nach den vorgefriebenen Formen und Bräuchen der alten Kirche, aber durchaus unabhängig von dem päpstlichen Stuhl und den in den Vereinigten Staaten bisher anerkannten geistlichen Würdenträgern zu verehren. Diese Reformer wollen weder den Gehorsam gegen den ehrwürdigen Nachfolger Petri, der in der „ewigen Stadt“ seinen Sitz hat, noch die natürliche Gewalt der Bischöfe und Priester anerkennen, während sie nicht nur die unterscheidenden Lehrsätze, sondern auch den Ritus, die Zeremonien und Sacramente der ehrwürdigen Mutterkirche unverändert beibehalten; kurz, mit Ausnahme des dem Papste zu leistenden Gehorsams ist die neue Kirche ein pflichtgebendes und gutgeartetes Kind der heiligen katholischen Familie. Ein rechtmäßig eingesetzter und zur Ausübung der Altarsakramente berechtigter Priester steht an der Spitze der neuen Gläubigen und verwaltet bis in's Einzelne hinein die feierlichen und imposanten Zeremonien der Kirche; nur der Papst, die Bischöfe und die Hierarchie sind sehr unehrerbietig und unzeremoniell bei Seite gesetzt worden. In der That, man geht damit um, eine unabhängige katholische Kirche zu organisiren; Jedermann soll auf seinem eigenen Wege, bloß mit der Bibel und den leuchtenden Lichtern der Vergangenheit, in's Paradies kommen (to walk to paradise in his own way). Es ist kaum einem Zweifel unterworfen, daß eine Bewegung dieser Art unter den Katholiken der Vereinigten Staaten rasch um sich greifen wird.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Für die in Nr. 353 unseres Blattes gedachten J. Traug Wittve von Durlach und J. Cisele von Grünwintel sind ferner bei uns eingegangen: a) für J. Traug Wittve: H. z. C. 1 fl., St. W. 1 fl., J. S. 30 fr., R. 36 fr., C. und J. 1 fl., Ungenannt 30 fr., St. v. J. 1 fl., J. A. S. 30 fr., Clise H. 1 fl., L. B. 1 fl., W. D. 1 fl., C. St. 1 fl., C. W. 30 fr., J. A. 1 fl. 21 fr., zusammen 11 fl. 57 fr., hierzu die früheren 6 fl. 50 fr. — laut Nr. 353 der A. Ztg. — macht im Ganzen 18 fl. 47 fr. b) Für J. Cisele: H. z. C. 1 fl., St. W. 1 fl., J. S. 30 fr., R. 36 fr., C. und J. 1 fl., Ungenannt 30 fr., St. v. J. 2 fl., J. A. S. 30 fr., Clise H. 1 fl., L. B. 1 fl., W. D. 1 fl., C. St. 1 fl., C. W. 30 fr., J. A. 1 fl. 21 fr., zusammen 12 fl. 57 fr., hierzu die früheren 6 fl. 50 fr. — laut Nr. 353 der Karlsruh. Ztg. — macht im Ganzen 19 fl. 47 fr.

E 944.1 Heidelberg. Bei C. F. Winter, akadem. Verlagsbuchhandlung in Heidelberg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Grundlinien der physiologischen und pathologischen Chemie.

Zum Gebrauche für Aerzte und Chemiker, von Herrmann Hoffmann, Doktor der Medizin und Privatdozent an der Universität zu Giessen.

Mit einer Tafel Abbildungen. Bestimmtheit und Klarheit in der Darstellung, genaue Zusammenstellung bis jetzt gewonnener Resultate, scharfe Trennung des Hypothetischen von dem Thatsächlichen: das sind Vorzüge des Buchs, welche es geeignet machen, sowohl dem Studierenden zum Führer in diesem Theil der medizinischen Wissenschaft zu dienen, der täglich grössere Bedeutung gewinnt, als auch dem praktischen Arzt, welcher der neuen Richtung der Medizin folgt, einen willkommenen Anhaltspunkt für das Verständniss der wichtigsten Forschungen zu gewähren.

Codex Medicamentarius Germanorum, oder Versuch einer systematischen Uebersicht der in den jetzt gesetzlich eingeführten Pharmacopöen Deutschlands enthaltenen Arzneimittel,

von Dr. J. H. Dierbach, ausserordentlicher Professor der Med. an der Universität Heidelberg.

22 Bogen geheftet. Preis 3 fl. rhein. Vorräthig in den Hofbuchhandlungen von G. Braun in Karlsruhe und A. Knittel in Rastatt.

37.2 Pforzheim. Offene Lehrlingsstelle. In einer frequenten Apotheke einer Landstadt des Königreichs Württemberg, Oberamts Maulbronn, ungefähr 4 Stunden von Pforzheim entfernt, wird für einen soliden Jüngling, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, bis 1. Mai d. J. eine Lehrlingsstelle offen.

38.1 Meringingen bei Bruchsal. Holzverkauf. Montag, den 12. dieses, Morgens 9 Uhr, wird mit der Stammholzverfeigerung in hiesig grundherrsch. Wald Gleisenberg gegen Tiefenbach fortgesetzt.

40.3 Nr. 1717. Grözingen bei Durlach. (Holländereichen, Bau- u. Nutzholzverfeigerung.) Auf Dienstag, den 20. Januar 1846, Vormittags 9 Uhr

60.2 Karlsruhe. Schloß Ortenberger 1834r und 1835r rein gehaltener Wein wird (jedoch nicht unter 50 Maas) in der Karlsstraße Nr. 26 verkauft.

41.2 Nr. 6046. Illenau. (Offene Stelle.) Die Stelle eines Organisten für den Gottesdienst beider Konfessionen und eines Musiklehrers, welcher im Gesang und mehreren, vornehmlich Blas-Instrumenten Unterricht zu erteilen hat, ist in diesseitiger Anstalt erledigt und soll so schnell als möglich besetzt werden.

27.3 Karlsruhe. Die veränderte Einrichtung in Bezug auf das tägliche Erscheinen unseres Blattes veranlaßt uns, das verehrliche Publikum aufmerksam zu machen, daß Anzeigen, Bekanntmachungen u. dgl., deren alsbaldige Einrückung gewünscht wird, jeweils am Vorabende oder längstens bis Morgens um 7 Uhr abgegeben werden müssen, wenn für die nächste erscheinende Nummer der Karlsruher Zeitung noch Gebrauch davon gemacht werden soll.

an die unterzeichnete Stelle zu wenden und zugleich anzugeben, wann sie eintreten können.

Illenau, den 2. Januar 1846. Großherzogliche Direktion. Koller.

28.3 Nr. 7. Karlsruhe. (Lieferungsbegebung.) Für das großherzogliche Zeughaus sollen nachbenannte Gegenstände im Summitionsweg in Lieferung kommen, als:

100 Stück silberne Säbelknaufen, 40 Garnituren-Beschläge für Trommel-Bandeliere, 100 Stück Kavallerie-Kartusche, 1500 Ellen Patronbeutel-Zeug, 400 Zentner Blei, 600 Pfund Vach-Leber, 600 braunes Kalbleber, 25 Stück semischgare weiße Kalbfelle.

39.3 Nr. 31,340. Bühl. (Aufforderung und Fahndung.) Soldat Gustav Kammelmeier von Bühl hat sich vor einiger Zeit unerlaubter Weise aus seiner Garnison entfernt, ohne über seinen seitherigen Aufenthalt Nachricht zu geben.

Größe, 5' 8" 2", Körperbau, stark. Farbe des Gesichtes, gesund. der Augen, grau. der Haare, braun. Nase, mittler.

E 956.1 Nr. 36,211. Kenzingen. (Aufforderung.) Anton Götz von Nordweil ist im Jahr 1833 nach Amerika gereist und seit dieser Zeit ist keine Kunde von seinen Verwandten gelangt. Auf deren Antrag wird er nunmehr aufgefordert,

30.3 Nr. 38,584. Mannheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Handelsmann Marr Dinkelspiel von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 9. Februar 1846, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Stadtkanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

E 945.3 Nr. 37,838. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des dahier verlebten pensionirten Salzkontrollieurs Christian Friedrich Kreglinger von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 4. Februar 1846, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Stadtkanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

E 961.3 Nr. 20,181. Baden. (Schuldenliquidation.) Gegen das Vermögen des Tapezierers Christian Lang von Baden ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 17. Februar 1846, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Stadtkanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des

Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Baden, den 17. Dezember 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Billbarz.

E 954.1 Nr. 30,901. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Maurermeister Ferdinand Stöckle von Nieberemdingen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 5. Februar 1846, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Stadtkanzlei angeordnet, und werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt sollen ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, wozu bemerkt wird, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden sollen.

Emmendingen, den 28. Dezember 1845. Großh. bad. Oberamt. Hippmann.

E 950.1 Nr. 11,192. Krautheim. (Präklusiv-Beschheid.) In Gantsachen des Franz Jos. Keilbach alt von Krautheim ergeht Präklusivbescheid.

34.3 Nr. 23,202. Karlsruhe. (Präklusiv-Beschheid.) Die Gant über das Vermögen des Kaufmanns J. Wenz dahier betr.

23.3 Nr. 4141. Staufen. (Erbvorladung.) Der ledige Silvester Stiefvater von Obermünsterthal, welcher sich vor 8 Jahren nach Nordamerika begeben hat, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Gattin Maria Anna Stiefvater von Unter-Münsterthal berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe oder seine Erben aufgefordert, innerhalb drei Monaten von heute zur Erbtheilung dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Verordnete zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

24.3 Nr. 38,964. Mannheim. (Konfiskationspflichtige.) Die zur Konfiskation pro 1846 gehörigen Johann Heinrich Münzer, Loos-Nr. 55, und Julius Heinrich Küchler, Loos-Nr. 56, von Mannheim, sind bei der Aushebung nicht erschienen, und ist deren Aufenthaltsort nicht bekannt. Dieselben werden daher aufgefordert, sich um so gewisser vor dem

1. April d. J. dahier zu fixiren, widrigenfalls sie nach dem Befehl vom 5. Oktober 1820 als Refraktäre erklärt und in die dort angedrohten Strafen verurteilt werden.

6.3 Nr. 12,607. Eberbach. (Konfiskationspflichtiger.) Der bei der heurigen Aushebung der Refrakuten unentschuldig abwesende Franz Veit von Gerach mit Loos-Nr. 27 wird anmit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato dahier persönlich zu stellen und zu rechtfertigen, widrigenfalls er als Refraktär behandelt werden soll.

Paris, 3. Jan. 3proz. konsol. 82. 75. 1844 3proz. — 5proz. konsol. 120. 70. Bankakt. 3300. — Städt. Oblig. 1385. St. Germaineisenbahnaktien —. —. Versailler Eisenbahnakt. rechtes Ufer 550. —. linkes Ufer 365. —. Dr. Eisenbahnakt. 4265. —. Rouen 1030. —. Blg. Anleihe (1840) 100 1/4. (1842) 103. Rom. do. 102 1/4. Span. Akt. —. Pass. —. Neap. 102. 25.

Zur Nachricht. Das Kontor der Karlsruher Zeitung.

Druck und Verlag von G. Macklot, Waldstraße Nr. 10.